



EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Tagesschulverordnung

vom 01. Februar 2012

Gestützt auf das Tagesschulreglement vom 29. März 2011 beschliesst der Gemeinderat Bellmund:

- Art. 1**
- Bereitstellung ¹ Das Tagesschulangebot der Gemeinde Bellmund wird jeweils für die Dauer eines Schuljahres garantiert.
- ² Die Tagesschule ist ausserhalb der Ferien und Freitage jeden Tag von 07.00 bis 8.15 Uhr und von 11.45 bis 18.00 Uhr geöffnet.¹
- ³ Es werden Tagesschulangebote gemäss Tagesschulreglement Art. 5 ff. angeboten.
- Art. 2**
- Organisatorisches ¹ Die Tagesschulleitung übernimmt die pädagogische Verantwortung und Leitung und die betriebliche Führung.²
- ² Die Finanzverwaltung ist für die Fakturierung zuständig.
- Art. 3**
- Selbstdeklaration der Eltern ¹ Die Eltern füllen einmal jährlich bei der Anmeldung eine Selbstdeklaration (Einkommensdeklaration) aus und reichen diese mit den nötigen Unterlagen ein.³
- ² Bei fehlenden Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation wird die maximale Gebühr erhoben.⁴
- ³ Die Gemeinde überprüft die Angaben der Eltern.⁵

¹ Eingefügt gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2023

² Geändert gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2023

³ Geändert gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2023

⁴ Eingefügt gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 10.08.2015

⁵ Geändert gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 12.08.2013

Kündigung und Beitragsreduktion

⁶**Art. 3a**

¹ Der Tagesschulvertrag kann in begründeten Fällen, insbesondere bei Arbeitstageswechsel, Stellenwechsel, Änderungen im Arbeitsvertrag (z.B. Pensenwechsel) und Trennung oder Scheidung auf Ende des ersten Semesters teilweise oder ganz gekündigt werden.

² Das Kündigungsgesuch muss auf dem offiziellen Formular bis spätestens am 30. November des laufenden Schuljahres vollständig und mit Belegen bei der Schulkommission eingereicht werden.

³ Kündigungsgesuche, welche unvollständig oder zu spät eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

⁴ In Härtefällen namentlich bei unerwartetem Stellenverlust kann die Schulkommission einen anderen als den ordentlichen Kündigungstermin ohne Kostenfolge oder ohne volle Kostenfolge akzeptieren. Es ist ein schriftliches und begründetes Gesuch an die Schulkommission zu richten.

⁴ Vorübergehende Abmeldungen haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge.

⁵ Ab dem 4. aufeinanderfolgenden Schultag der ersten Abwesenheit kann die Tagesschulleitung bei Vorliegen eines entsprechenden Arztzeugnisses eine Beitragsreduktion gewähren.

⁶ Bei schulisch bedingten Abwesenheiten infolge Landschulwoche, Schulreise, Sporttag und dergleichen sind keine Beiträge geschuldet.

Aufstockung des Tagesschulpensum

⁷**Art. 3b**

¹ Der Tagesschulvertrag kann in begründeten Fällen (vergleiche Art. 3a Abs. 1) in der Regel mit einer Frist von 2 Monaten ab Gesucheinreichung aufgestockt werden.

² Das Gesuch um Aufstockung muss auf dem offiziellen Formular und mit Belegen bei der Schulkommission eingereicht werden.

³ Gesuche um Aufstockung, welche unvollständig eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

⁵ Eine Aufstockung ist in jedem Fall erst auf den Zeitpunkt möglich, an dem es organisatorisch (Personal, Räumlichkeiten) für die Tagesschule möglich ist.

Mahlzeitengebühren

Art. 4

¹ Die Gebühren für das Mittagessen betragen Fr. 10.00 je Kind.

² Die Gebühren für das Zvieri betragen Fr. 2.00 je Kind.⁵

⁶ Eingefügt gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2023

⁷ Eingefügt gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2023

Gebühren Kündigungs- und Aufstockungsgesuche	<p>⁸Art. 4a Anpassungen nach Art. 3a und 3b sind pro Änderungsgesuch kostenpflichtig. Die Gebühr beträgt Fr. 60.-.</p>
Rechnungsstellung	<p>Art. 5 ¹ Die Finanzverwaltung stellt aufgrund der Anmeldung monatlich die Betreuungs- und Mahlzeitengebühren in Rechnung. ¹⁰</p> <p>²Rückerstattungsanträge sind bei Abwesenheiten ab dem vierten aufeinanderfolgenden Schultag möglich.</p> <p>³ Rückerstattungsanträge müssen bis zum Ende des Schuljahres, d.h. 31. Juli bei der Finanzverwaltung schriftlich eingereicht werden. ¹¹</p>
Strafartikel	<p>Art. 6 Bei Falschdeklaration gemäss Art. 3 kann der Gemeinderat Bussen bis maximal Fr. 2'000.00 sprechen (Gemeindegesezt Art. 58ff).</p>
Inkraftsetzung	<p>Art. 7 ¹ Diese Verordnung tritt per 01.01.2024 in Kraft.</p> <p>² Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere die Tagesschulverordnung vom 01. September 2022.</p>

Genehmigung

Vom Gemeinderat an der Sitzung vom 26. März 2012 genehmigt.

Gemeinde Bellmund

Gemeinderat

sig. Ivo Suter
Präsident

sig. Petra Weber
Sekretärin

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der Tagesschulverordnung am 29. März 2012 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Gemeinde Bellmund

sig. Petra Weber
Gemeindeschreiberin

⁸ Eingefügt gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2023

Genehmigung Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den geänderten Artikel 3 Absatz 2 an der Sitzung vom 12. August 2013 genehmigt.

Gemeinde Bellmund

Gemeinderat

sig. Ivo Suter
Präsident

sig. Petra Balmer
Sekretärin

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der revidierten Tagesschulverordnung am 22. August 2013 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Gemeinde Bellmund

sig. Petra Balmer
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die folgenden Änderungen an der Sitzung vom 10. August 2015 genehmigt:

Art. 1 Abs. 2	ergänzt
Art. 1 Abs. 4	gestrichen
Art. 3 Abs. 2	eingefügt
Art. 3 Abs. 5	gestrichen
Art. 3 Abs. 6	ergänzt
Art. 5 Abs. 1	ergänzt
Art. 5 Abs. 3	eingefügt

Gemeinde Bellmund

Gemeinderat

Matthias Gyax
Präsident

Petra Balmer
Sekretärin

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der revidierten Tagesschulverordnung am 20. August 2015 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Gemeinde Bellmund

Petra Balmer
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die folgende Änderung an der Sitzung vom 28. März 2022 genehmigt:

Art. 4 Abs. 2 geändert

Gemeinde Bellmund

Gemeinderat

Matthias Gygax
Präsident

Bettina Zahnd
Sekretärin

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der revidierten Tagesschulverordnung am 31. März 2022 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Genehmigung Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die folgende Änderung/Löschung an der Sitzung vom 29. August 2022 genehmigt:

Art. 3 Abs. 4 gelöscht
Art. 3 Abs. 5 gelöscht

Gemeinde Bellmund

Gemeinderat

Matthias Gygax
Präsident

Bettina Zahnd
Sekretärin

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der revidierten Tagesschulverordnung am 9. September 2022 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Gemeinde Bellmund

Bettina Zahnd
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die folgenden Änderungen, Löschungen und Anpassungen an der Sitzung vom 27.11.2023 genehmigt:

Art. 1 Abs. 2	geändert
Art. 2 Abs. 1	gestrichen
Art. 2 Abs. 1	angepasst
Art. 3 Abs. 1	angepasst
Art. 3a	hinzugefügt
Art. 3b	hinzugefügt
Art.4a	hinzugefügt

Gemeinde Bellmund

Gemeinderat

Matthias Gygax	Bettina Zahnd
Präsident	Sekretärin

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der revidierten Tagesschulverordnung am 7. Dezember 2023 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Gemeinde Bellmund

Bettina Zahnd
Gemeindeschreiberin